Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(7.3.1973) Drucksache 8/431

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 431
07. 03. 73

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD

Bau des Atomkraftwerks Esenshamm

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Überraschung die vorgestern erteilte 2. Teilbaugenehmigung zum Atomwerksprojekt Esenshamm zur Kenntnis genommen.

Die Bremische Bürgerschaft betrachtet die Atomenergie als eine, wenn auch nicht einzige Möglichkeit, in Zukunft den Energiebedarf zu decken. Angesichts

a) der sich widersprechenden Aussagen namhafter Wissenschaftler über die Sicherheit von Atomkraftwerken,

b) der in letzter Zeit mehrfach bei neu errichteten Atomkraftwerken aufgetretenen Zwischenfälle, die z. B. beim Atomkraftwerk Würgassen zur zweiten Stillegung innerhalb kurzer Zeit führten,

c) der noch laufenden Forschungsprogramme der Bundesregierung zu den technischen Problemen der Sicherheit von Atomkraftwerken,

spricht sich die Bremische Bürgerschaft unter Hinweis auf ihre Entschließung vom 17. Mai 1972 nochmals dafür aus, den Bau von Atomkraftwerken erst nach Klärung dieser Fragen fortzusetzen und fordert den Senat auf, diese Auffassung gegenüber der Landesregierung Niedersachsen zu bekräftigen.

Die Bremische Bürgerschaft stellt in diesem Zusammenhang weiter fest, daß angesichts der fortgeschrittenen technischen Entwicklung und der praktischen Unmöglichkeit der Öffentlichkeit, auf weitere Teilbaugenehmigungen noch Einfluß zu nehmen, obwohl damit technische Einzelheiten z. B. des Kernreaktors erst endgültig festgelegt werden, eine Novellierung des Atomgesetzes von 1959 dringend erforderlich erscheint.

In Abänderung der nach dem Atomgesetz im Auftrage des Bundesministers für Wissenschaft und Technologie bisher für das Genehmigungsverfahren ausschließlich zuständigen Exekutive, ist dabei auch die Mitwirkung des zuständigen Landesparlamentes vorzusehen.

Tepperwien, Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 431
07. 03. 73